



R383-0494

# Vernehmlassung

## Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (\*.doc oder \*.docx) zurücksenden an [raphael.kraemer@astra.admin.ch](mailto:raphael.kraemer@astra.admin.ch).

# Fragen

## Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

### Allgemeine Fragen

1. Haben Sie Bemerkungen allgemeiner Art zur vorgeschlagenen Revision?

JA  NEIN

Bemerkungen:

2. Sind Sie damit einverstanden, wenn die neuen Vorschriften ca. 6 Monate nach dem Beschluss des Bundesrates in Kraft treten?

JA  NEIN

Bemerkungen:

### Verkehrsregeln

- a) Verkehrsregelverordnung (VRV)

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung VRV einverstanden?

JA  NEIN  NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

2. Sind Sie mit Art. 1 Abs. 10 E-VRV einverstanden?

JA  NEIN  NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit Art. 3 Abs. 3 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit Art. 3a Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 4 Abs. 2 und 3 VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit Art. 5 Abs. 2 E-VRV einverstanden

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 7 VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit Art. 8 Abs. 5 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

9. Sind Sie mit Art. 13 Abs. 1 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit Art. 14 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

11. Sind Sie mit Art. 27 Abs. 6 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

12. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 5 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

13. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 7 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit Art. 41 Abs. 4 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Im Grundsatz sind wir mit der Regelung einverstanden.  
Die Benützung sollte aber Kindern bis max. 10-jährig gestattet sein. Je älter die Kinder werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit erhöhter Geschwindigkeit und auch in Gruppen unterwegs sind und dadurch die Fussgänger stärker gefährdet werden. Gleichzeitig nimmt die Gefahr einer unsicheren Fahrweise bei älteren Kindern ab.

15. Sind Sie mit Aufhebung von Art. 44 VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

16. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 55 Abs. 3 VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

17. Sind Sie mit Art. 58 Abs. 2, 2<sup>bis</sup> und 4 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit Art. 91a Abs. 1 Bst. k und l E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

19. Sind Sie mit Art. 92 Abs. 6 E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit Art. 97a E-VRV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

b) Nationalstrassenverordnung (NSV)

21. Sind Sie mit Art. 6 Abs. 2 und 3 E-NSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

## Signalisationsvorschriften

a) Signalisationsverordnung (SSV)

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

2. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 1 Abs. 9 und 10 SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 6 Abs. 2 SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit Art. 19 Abs. 1 Bst. d E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit Art. 21 Abs. 1 und 2 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit Art. 26 Abs. 2 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Aufhebung von Art. 31 Abs. 3 SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit Art. 33 Abs. 1 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

9. Sind Sie mit Art. 36 Abs. 8 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit Art. 48, 48a und 48b E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

11. Sind Sie mit Art. 55 Abs. 2<sup>bis</sup> E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:



12. Sind Sie mit Art. 65 Abs. 13 und 14 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Wir sind mit den vorgeschlagenen Varianten einverstanden.

Aber, es müsste noch eine zusätzliche Variante möglich sein: Parken von Elektrofahrzeugen auch über die Zeit hinaus, welche für den Ladevorgang benötigt wird. Evtl. sogar ohne die „Pflicht“, die Batterie neu zu laden.

12a. Bevorzugen Sie die in der Erläuterung erwähnte Variante (grüne Markierung, Parkieren generell erlaubt)?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

Parkfelder ohne Lademöglichkeit nur für Elektrofahrzeuge zu reservieren lehnen wir ab. Wie unter Frage 12 beschrieben, müsste aber eine Variante mit Ladestation und längerer Parkzeit möglich sein.

13. Sind Sie mit von Art. 69a E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit Art. 71 Abs. 1 Bst. c und e, 3 und 4 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit Art. 73 Abs. 7 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:



16. Sind Sie mit Art. 74a Abs. 1, 3 und 7 Bst. b, f und g E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

17. Sind Sie mit Art. 75 Abs. 6 und 7 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit Art. 77 Abs. 3 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

19. Sind Sie mit Art. 79 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit Art. 79a E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

21. Sind Sie mit Art. 99 Abs. 1 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

22. Sind Sie mit Art. 102 Abs. 2 und 5 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

23. Sind Sie mit Art. 107 Abs. 3 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit Art. 109 Abs. 2 und 3 E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

25. Sind Sie mit der Übergangsbestimmung von Art. 115a E-SSV einverstanden?

JA

NEIN

NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

26. Sind Sie mit den Änderungen im Anhang 1 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit den Änderungen im Anhang 2 E-SSV einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

28. Zusatzfrage zu den Lichtsignalanlagen:

Sollten die Vorgaben der Behindertengleichstellungsgesetzgebung im Strassenverkehrsrecht dahingehend konkretisiert werden, dass Lichtsignalanlagen zwingend mit akustischer und/oder taktiler Vorrichtung ausgestattet werden müssen?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

In der Regel für Fussgängerquerungen JA, aber es muss die Möglichkeit der Prüfung der Verhältnismässigkeit enthalten sein.

b) Ordnungsbussenverordnung (OBV)

29. Sind Sie mit den Änderungen in der OBV einverstanden (vgl. beiliegenden Erläuterungsbericht zur SSV)?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

c) Verordnung des UVEK vom 12. Juni 2007 über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen

30. Sind Sie mit der Aufhebung der UVEK-VO einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

d) Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn

31. Sind Sie mit der Markierung «Strassenbahn» (Ziffer 7) einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

32. Sind Sie mit der Markierung «Füessli» (Ziffer 8) einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen:

33. Sind Sie mit der Markierung «Hinweis auf die Verwendung der Parkscheibe» (Ziffer 9) einverstanden?

JA                       NEIN                       NICHT BETROFFEN

Bemerkungen: